

22. Nov. 1950

B-6070

Indianer klagen die Vereinigten Staaten

Prozesse um Streitobjekte, die 100 Jahre zurückliegen

Ueber das schwere Unrecht, das an den Indianern begangen wurde, ist seit mehr als hundert Jahren viel gesprochen und geschrieben worden. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der die Indianer, um sich für das Unrecht zu rächen, das Kriegsbeil gegen die Weißen ausgruben. Noch heute leben die Verfasser von Indianergeschichten von diesen Kämpfen eines betrogenen und beraubten Volkes um sein Recht.

Die Indianer unserer Tage sind viel realistischer und nüchterner. Sie verteidigen ihre Rechte nicht mehr mit dem Tomahawk, sondern gehen zum Rechtsanwalt und klagen den amerikanischen Staat. Es gibt in Amerika eine eigene Kommission für die rechtlichen Ansprüche der Indianer, die Indian Claims Commission. Vor diesem Amt sind gegenwärtig Klagen gegen die Vereinigten Staaten im Gesamtbetrag von nicht weniger als 1,75 Milliarden Dollar anhängig. Die Prozesse sind aller-

dings sehr langwierig. Trotzdem wurde vor kurzem den Ute-Indianern ein Betrag von rund 32 Millionen Dollar zugesprochen, um den sie bei einer Auseinandersetzung um die ihnen zugewiesenen Reservationen 1891 betrogen worden waren.

In der letzten Zeit hat eine ganze Reihe von Indianerstämmen, die in Kansas, Oklahoma, Nebraska, Kolorado und Utah ansässig sind, neue Klagen eingebracht, die zumeist auf Landverkäufen beruhen, die um mehr als hundert Jahre zurückliegen. Die Kommission muß durch Zeugeneinvernahmen, Akteneinsichten, soweit solche vorhanden sind, und andere Mittel die Berechtigung der Forderung überprüfen. Wenn sie den Indianern einen Anspruch zuerkennt, werden auch die Zinsen und Zinseszinsen berechnet. So kommt es, daß jeder einzelne Streitfall einige Jahre zur Erledigung braucht.